

DER UFI WIRD
ZUR PFLICHT



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Im Vergiftungsfall: Giftnotruf 145 – Etikett lesen und UFI mitteilen



WAS IST DER UFI?

Der eindeutige Rezepturidentifikator (UFI, Englisch: unique formula identifier) ist ein 16-stelliger Code, der die Zusammensetzung eines gefährlichen chemischen Produktes identifiziert. Er wird seit 01.01.2026 von der Herstellerin von Zubereitungen, Biozidprodukten, E-Liquids und Dünger auf dem Etikett oder im Sicherheitsdatenblatt unter Abschnitt 1.1 angebracht.

RPC-MELDEPFLICHT:

Wer beruflich oder gewerblich gefährliche Chemikalien in die Schweiz importiert oder in der Schweiz herstellt, muss diese im Produktregister Chemikalien (RPC) melden: www.rpc.admin.ch. Dabei sind neben Informationen über die Zusammensetzung auch der UFI zu hinterlegen.

WOZU DIENT DER UFI?

Der UFI dient der schnellen und eindeutigen Identifikation einer chemischen Zusammensetzung eines Produktes im RPC für gezielte medizinische Empfehlungen durch die Tox Info Suisse (Auskunftsstelle für Vergiftungen). Tox Info Suisse ist im 24/7-Betrieb über die Notfallnummer 145 telefonisch erreichbar.

Der UFI ermöglicht auch am Arbeitsplatz die eindeutige Identifikation chemischer Produkte und unterstützt damit den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien.

EMPFEHLUNGEN AN BERUFLICHE VERWENDERINNEN:

Berücksichtigen Sie die Sorgfaltspflichten beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb ([Art. 24a ArGV 3](#))¹ sowie die ASA-Beizugspflicht². Das Bundestool [SICHEM](#)³ bietet eine Hilfestellung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

ArbeitgeberInnen:

- Informieren Sie Ihre Mitarbeitende über den UFI, insbesondere über dessen Nutzen im Vergiftungsfall und wo man ihn findet.
- Sorgen Sie dafür, dass die Sicherheitsbeauftragten in Ihrem Betrieb über den UFI Bescheid wissen.

Fachpersonen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz:

- Berücksichtigen Sie den UFI bei der Erarbeitung und Umsetzung von Notfallkonzepten (Vergiftungsfälle) und Betriebsanweisungen.
- Sorgen Sie dafür, dass der UFI im Chemikalienverzeichnis hinterlegt ist.*

¹ **Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb (Sorgfaltspflichten):**

www.chematwork.ch > Hilfsmittel: [Merkblatt für Arbeitgeber](#), [Broschüre](#), [Arbeitsanleitung](#), [SICHEM](#)

² **ASA-Beizugspflicht:** Diese gilt, falls das erforderliche Fachwissen zur Gewährung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Betrieb nicht vorhanden ist ([Anhang 1 der EKAS Richtlinie Nr. 6508](#)).

³ **SICHEM:** www.sichem.easygov.swiss

*Bemerkung: In SICHEM können chemische Produkte schnell und eindeutig über den UFI im RPC identifiziert und ins Chemikalienverzeichnis aufgenommen werden. Finden Sie den UFI nicht auf dem Etikett, im Sicherheitsdatenblatt und/oder im RPC, kontaktieren Sie, wenn möglich, zuerst die Herstellerin des Produktes.